



Beschlussvorlage DS 093/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 26.05.2015

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: 3. Entwurf des Flächennutzungsplans / Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	08.06.2015	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	16.06.2015	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Hönow	17.06.2015	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	18.06.2015	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	23.06.2015	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	06.07.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten billigt den 3. Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten (Anlage 01 und 02, Stand: 21.05.2015) entsprechend der beigefügten Änderungsvorschläge (Anlage 03, Stand: 21.05.2015) und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Sachverhalt:

Von der Gemeindevertretung wurde am 13.05.2013 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans beschlossen (DS 400/2013/08-14). Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans läuft bereits seit 2004. Die frühzeitige Beteiligung fand 2006/2007 statt. Der erste Entwurf lag 2010 aus.

In der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 05.07.2013 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit für den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand März 2013) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgten in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2014 die Abwägung und der Feststellungsbeschluss. Der Flächennutzungsplan wurde im September 2014 zur Genehmigung beim Landkreis Märkisch-Oderland eingereicht. Im Dezember 2014 teilte der Landkreis der Gemeinde die Versagung der Genehmigung aus folgenden Gründen mit:

- Fehler in den Bekanntmachungen zur Beteiligung in den Jahren 2010 und 2013
- Widerspruch zwischen Darstellungen im FNP und Geltungsbereich des Landschafts- und Naturschutzgebietes
- Änderungen von Flächenausweisungen nach erfolgter Abwägung
- Unzureichende Berücksichtigung der Stellungnahmen zum Entwurf von 2011
- Überarbeitungsbedarf in Plan und Begründung

Aufgrund der in der Versagung vorgebrachten Gründe und der damit notwendigen Überarbeitung des Plans ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden notwendig. Es wurde dafür der 3. Entwurf des FNP erarbeitet. Inhaltlich wurden hauptsächlich Korrekturen vorgenommen, die sich aus der Versagung ergeben. Darüber hinaus wurden teilweise Korrekturen vorgenommen, um den aktuellen Planungsstand zu berücksichtigen.

In der beigefügten Übersicht (Anlage 03) sind die vorgenommenen Änderungen zusammengefasst.

Die nunmehr aktualisierte Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht liegt nach Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Bürger zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Behörden werden schriftlich aufgefordert, Ihre Stellungnahme zur Planung abzugeben.

Nach erfolgter Beteiligung ist ein erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen. Danach erfolgt die erneute Einreichung zur Genehmigung beim Landkreis. Die Gemeindeverwaltung strebt an, bis zum Jahresende eine Genehmigung des Flächennutzungsplans zu erreichen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

01 – Planzeichnung (Stand: 21.05.2015)
02 – Begründung mit Umweltbericht (Stand: 21.05.2015)
03 – Übersicht der Änderungen (Stand: 21.05.2015)

Karsten Knobbe
Bürgermeister